



Der Magistrat der Stadt Kelsterbach

65451 Kelsterbach • Mörfelder Straße 33 • 65443 Kelsterbach • Postfach 1453

Telefon: 06107 / 773- 1
Durchwahl: 06107 / 773- 377
Telefax: 06107 / 773- 399
Sachbearbeiter: Hans-Georg Marburg
e-mail: hgmarburg-umwelt@kelsterbach.de

April 2004

M e r k b l a t t

zur neuen Abfallsatzung der Stadt Kelsterbach

Sehr geehrte Grundstückseigentümersin,
sehr geehrter Grundstückseigentümer,

zum 01.07.2004 tritt die neue Abfallsatzung in Kraft. Gleichzeitig verliert die Satzung vom 06.11.1992 ihre Gültigkeit.

Nachstehend möchten wir Ihnen die einzelnen Änderungen erläutern. Wir möchten Sie bitten, die erforderlichen **Formulare für Änderungen, die Sie betreffen, ausgefüllt bis zum 01.06.2004** an die Abfallberatung der Stadt Kelsterbach, Mörfelder Str. 33, 65451 Kelsterbach zurückzusenden.

Die Formulare werden ab Mai 2004 bei der Abfallberatung, im Bürgerbüro und im Internet für Sie bereitgestellt.

1. Restmüll

Ab dem 01.07.2004 werden als Zuteilungsmaßstab für Restmüll 10 l pro Woche und gemeldeter Person zugrunde gelegt.

Zudem wird eine 80 l-Restmülltonne eingeführt, deren Leerung auch im 4-wöchentlichen Leerungssturnus beantragt werden kann (siehe Formular „Bedarfmeldung für Restmülltonne“).

Wie auch bisher, müssen die Restmülltonnen (RMT) von der Stadt käuflich erworben werden. Die 80 l- und 120 l-RMT kosten je Größe €30,--, die 240 l-RMT €35,-- und das 1100 l-Gefäß (1,1m³) €440,--.

Die Änderung des Leerungsintervalles für Restmüll oder die Reduzierung der Gefäßgröße verkürzt sich auf 14 Tage vor Quartalsende.

Die jeweilige Änderung muß schriftlich beantragt werden (siehe Formulare „Antrag auf 4-wöchentliche bzw. 14-tägige Leerung“ und „Bedarfmeldung für Restmülltonne“)

Konten der Stadtkasse Kelsterbach:

Postgiroamt Frankfurt a. M., Nr.: 66 01-601, BLZ: 500 100 60

Kreissparkasse Groß-Gerau, Hauptzweigstelle Kelsterbach, Nr.: 5 000 013, BLZ: 508 525 53

Volksbank Kelsterbach, NL der Frankfurter Volksbank eG, Nr.: 4101550589, BLZ: 501 900 00

Sprechzeiten:

montags, dienstags, mittwochs und
freitags 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags 14.00 - 18.00 Uhr

2. Biomüll

Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück, auf dem Bioabfall anfällt, ist die Aufstellung einer Biotonne bindend.

Die Biotonnen in den Größen 120 l und 240 l stehen leihweise zur Verfügung und werden in den Sommermonaten (01.05. – 30.11.) wöchentlich und in den Wintermonaten (01.12. – 30.04.) 14-täglich geleert.

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, außer es wird ein Antrag auf Zuteilung eines zusätzlichen Gefäßes gestellt (siehe Formular „Bedarfsmeldung für Biotonne“).

Wird bis zum 01.06.2004 der Antrag auf Verzicht einer Biotonne nicht gestellt, erfolgt die Zuteilung der Biotonne nach dem erforderlichen Bedarf.

Die Bedingungen für die Befreiung vom Anschlußzwang für eine Biotonne zugunsten der Eigenkompostierung wurden durch die Neuregelung der Satzung geändert. Die Stadt läßt **Ausnahmen vom Anschlußzwang nur noch zu, wenn auf dem anschlusspflichtigen Grundstück ein Komposter vorhanden ist**, die gesamten kompostierbaren Abfälle kompostiert werden und für das entstehende Produkt (Humus) eine eigene gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 m² je gemeldetem Grundstücksbewohner nachgewiesen wird (siehe Formular „Verzicht auf die Biotonne“).

Gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche kann auch ein im Eigentum befindliches Grundstück in Kelsterbach sein, das die erforderliche Fläche von 25 m² je gemeldeter Person für die Aufbringung des Humus aufweist (siehe Formular „Verzicht auf die Biotonne“).

3. Papiertonne

Nach dem 01.07.2004 wird die haushaltsnahe Papiertonne eingeführt. Zu erhalten sind die Tonnengrößen 120 l, 240 l und 1100 l (1,1m³).

Der Zuteilungsmaßstab richtet sich nach der Tonnengröße des zugewiesenen Restmüllvolumens, wobei mindestens das kleinste Gefäß mit 120 l vorgehalten werden muß.

Die Papiergefäße stehen leihweise zur Verfügung und werden im 14-täglichen Rhythmus geleert.

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, außer es wird ein Antrag auf Zuteilung eines zusätzlichen Gefäßes gestellt (siehe Formular „Bedarfsmeldung für Papiertonne“).

Auch Gewerbebetriebe, die eine Restmülltonne haben, können eine Papiertonne beantragen.

Wegen der Einführung der haushaltsnahen Papiertonne, werden die Papiersammel-Container aus dem Stadtgebiet entfernt.

Nur am Bauhof wird noch ein Papiersammel-Container stehen.

4. Wertstoffe des Dualen Systems

Die 240 l-**Wertstofftonne**, die leihweise zur Verfügung gestellt wird, muss weiterhin vom Grundstückseigentümer gegen Vorlage des Bedarfsformulars auf dem städtischen Bauhof abgeholt werden. Die 1100 l-Behälter werden angeliefert.

Ausnahmen von der vorgenannten Regelung sind, wenn die Lieferung von Restmüll-, Bio- oder Papiertonnen gleichzeitig erfolgen würde (siehe Formular „Bedarfsmeldung für Wertstofftonne / Wertstoffbehälter“).

Dosenschrott ist über die gelben Säcke bzw. die gelben Tonnen zu entsorgen. Die noch bestehenden Sammelcontainer werden ab 01.07.2004 entfernt.

Gelbe Säcke können Sie weiterhin bei der Stadtverwaltung und zwar im Bürgerbüro erhalten.

Die **Glas-Container** finden Sie weiterhin an den bekannten Standplätzen. Wir bitten jedoch bei der Entsorgung von Glas auf die geregelten Einwurfzeiten zu achten.

5. Abmeldeformalitäten

Natürlich kann es durch Änderung im Volumenbedarf zu Abmeldungen von Restmüll-, Bio-, Papier- oder Wertstoffgefäßen kommen. Ein Antrag auf Abmeldung kann jeweils bis zwei Wochen vor Quartalsende gestellt werden (siehe Formular „Abmeldung von Restmüll-, Bio-, Papier- oder Wertstoffgefäßen“).

Zu beachten ist, dass nach der letzten Leerung vor Quartalsende keine Abfälle mehr in die jeweiligen Tonnen / Gefäße eingeworfen werden.

Eine ordnungsgemäße Abmeldung kann nur bei leeren und gesäuberten Gefäßen erfolgen.

6. Formulare:

Bedarfsmeldung für Restmülltonnen und Antrag auf 4-wöchentliche bzw. 14-tägige Leerung

Bedarfsmeldung für Biotonne

Verzicht auf die Biotonne

Bedarfsmeldung für Papiertonne

Bedarfsmeldung für Wertstofftonne / Wertstoffbehälter

Abmeldung von Restmüll-, Bio-, Papier- oder Wertstoffgefäßen